

Bekanntmachung der Wahl zum Senat und zu den Fakultätsräten der studentischen Mitglieder von Montag, 23.06.2025 bis Mittwoch, 25.06.2025 mit Bekanntmachung der Auflegung der Wählerverzeichnisse und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der aktuellen gültigen Fassung vom 01.01.2005 zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) und der Grundordnung der Hochschule Karlsruhe –GO– vom 25.09.2018 zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 24.08.2023 i. V. m. der Wahlordnung der Hochschule Karlsruhe –WO– vom 14.10.2021.
- Die **Abstimmungszeit** ist vom **23.06.2025, 9:00 Uhr bis 25.06.2025 14:00 Uhr**.
- Die Wahl findet ausschließlich Online statt. Die Möglichkeit der Briefwahl ist ausgeschlossen.
- Der Onlinewahlraum wird (ab Beginn der Abstimmungszeit) erreicht über die URL: <https://wahl.h-ka.de/login>** Informationen zum Ablauf der Onlinewahl finden Sie unter Absatz 10 Buchstabe a. Die Zusendung von Wahlformularen in Form von Wahlvorschlägen ist via E-Mail möglich. Formulare müssen unterschrieben sein und als Pdf-Anlage über eine Hochschul-E-Mailadresse an die Adresse florian.schneider@h-ka.de versendet werden.
- Gewählt wird in folgenden Wählergruppen: Studierende.**
 - In den **Senat** sind gem. § 6 Abs. 1 GO zu wählen:
 - Vier Studierende.
 - In die **Fakultätsräte** sind gem. § 9 Abs. 1 u. 2 GO zu wählen:

Fakultät	Prof.	Akad. MA	VT-MA	Studierende
AB	Entfällt	in	2025	5
EIT	(alle)*	Entfällt in	2025	7
IWI	(alle)*	Entfällt in	2025	7
IMM	(alle)*	Entfällt in	2025	6
MMT	(alle)*	Entfällt in	2025	7
W	(alle)*	Entfällt in	2025	8

(* = Großer Fakultätsrat: alle Professoren sind Mitglied kraft Amtes)
- Mitgliedschaft kraft Amtes (eine Mitgliedschaft kraft Amtes und aufgrund von Wählern schließt sich – außer bei Dekan:innen im Senat – aus):
 - Senat: Der Rektor/die Rektorin, der Kanzler/die Kanzlerin, die Gleichstellungsbeauftragte, die Prorektor:innen (beratend) sowie die Dekan:innen (beratend, sofern nicht gewählt)(§ 19 Abs.2 LHG i.V.m. § 6 GO)
 - Fakultätsrat: Die Dekan:innen, die Prodekan:innen (beratend) sowie beim großen Fakultätsrat: alle hauptberuflichen Professor:innen (§ 25 Abs. 2, 3 LHG i.V.m. § 9 GO)

Gehören einer Mitgliedergruppe nicht mehr Mitglieder an, als Vertreter:innen zu wählen sind, so werden diese ohne Wahl Mitglieder des entsprechenden Gremiums.
- Die Amtszeit der zu wählenden nichtstudentischen Fakultätsrats- und Senatsmitglieder beginnt: **entfällt in 2025.**
Die Amtszeit der zu wählenden studentischen Fakultätsrats- und Senatsmitglieder beginnt am 01.09.2025 und endet am 31.08.2026 (§ 6 Abs. 2 und § 9 Abs. 3 GO).
- Als Wahlleitung ist Herr Florian Schneider (Tel.: +49 (0)721 925-1165) bestellt.
- Das **Wahlrecht hat nur, wer die Voraussetzungen nach § 3 WO erfüllt und in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis ist zur Einsichtnahme ab sofort bis zum 20.06.2025, 14:30 Uhr bei der Wahlleitung (Kontakt via florian.schneider@h-ka.de) aufgelegt. Widerspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses kann jedes wahlberechtigte Mitglied (Kontakt via florian.schneider@h-ka.de) bei der Wahlleitung bis spätestens zum 20.06.2025, 14:30 Uhr einlegen.** Die Wahlordnung ist im Internen Bereich unter Informieren => Satzungen und Grundlagentexte => Reiter ‚Zentrale Satzungen‘ => ‚Organisation‘ sowie im Internen Bereich aller Fakultäten unter News (jeweils Anmeldung erforderlich): <https://www.h-ka.de/intern/detailseite-news-intern/artikel/gremienwahl-2025> abrufbar.
Wahlberechtigte, die mehreren Wählergruppen (z.B. Studierende und Akademische Mitarbeiter:innen) oder mehreren Fakultäten angehören, sind nur in einer Wählergruppe bzw. in

einer Fakultät wahlberechtigt. Betroffene Personen können sich bis spätestens XXX schriftlich gegenüber der Wahlleitung erklären, in welcher Wählergruppe bzw. Fakultät das Wahlrecht ausgeübt werden soll. Die Erklärung ist für die jeweilige Wahl unwiderruflich; sie gilt für alle zum selben Zeitpunkt stattfindenden Wahlen. Studierende, die mehreren Fakultäten angehören, geben diese Erklärung bei der Einschreibung ab. Wird keine Entscheidung abgegeben, entscheidet die Wahlleitung nach dem Zufallsprinzip, in welcher Gruppe oder Fakultät sie ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen soll. Professor:innen, die durch Kooptation weiteren Fakultäten der eigenen Hochschule angehören, sind in diesen nicht wahlberechtigt. **Punkt 7, Satz 5 ff entfallen in 2025!**

- Der/die Wähler:in hat so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner Gruppe zu wählen sind. In der Regel wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt mit Ausnahme der Professoren zum Senat – hier findet immer Mehrheitswahl statt (§ 19 Abs 2 Satz 4 LHG). Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber:innen findet statt, wenn von einer Wählergruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde oder die Zahl der Bewerber in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder der betreffenden Gruppe. Mehrheitswahl findet ferner statt, wenn weniger als drei Vertreter:innen zu wählen sind. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.
- Gewählt wird aufgrund von Wahlvorschlägen, die mit einem Kennwort zu bezeichnen sind.** Vordrucke für Wahlvorschläge sind im Internen Bereich unter Informieren => Satzungen und Grundlagentexte => Reiter ‚Amtliche Bekanntmachungen‘ sowie im Internen Bereich aller Fakultäten unter News (jeweils Anmeldung erforderlich): <https://www.h-ka.de/intern/detailseite-news-intern/artikel/gremienwahl-2025> abrufbar oder bei der Wahlleitung erhältlich.
Die Mitglieder der Hochschule werden aufgefordert, bis spätestens 03.06.2025 um 15 Uhr Wahlvorschläge per E-Mail bei der Wahlleitung einzureichen. Formulare müssen unterschrieben sein und als Pdf-Anlage über eine Hochschul-E-Mailadresse an die Adresse florian.schneider@h-ka.de versendet werden.
- Nach Ablauf dieser Frist können keine Wahlvorschläge mehr eingereicht bzw. geändert werden. Bis zum 06.06.2025 um 15 Uhr dürfen nur noch Wahlvorschläge nachgereicht werden, wenn nach Fristende (03.06.2025) zu einem oder mehreren Gremien kein Wahlvorschlag vorliegt (§ 10 Abs. 5 WO).**
Die zugelassenen Wahlvorschläge werden wie diese Bekanntmachung bekannt gemacht.
- Der **Wahlvorschlag soll doppelt so viele Bewerber:innen und darf höchstens dreimal so viele Bewerber:innen enthalten, wie Mitglieder der Wählergruppe in das betreffende Gremium zu wählen sind. Ein/eine Bewerber:in darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen.**
Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgenommen ist. Mit der Unterschrift erklärt jede:r Bewerber:in, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat und sich in keinen weiteren Wahlvorschlag desselben Gremiums aufnehmen lässt. Für die Wahlen dürfen nur Hochschulmitglieder vorgeschlagen werden, die für die jeweilige Gruppe und für die betreffende Wahl wählbar sind.
- Die **Zurücknahme von Wahlvorschlägen oder von Zustimmungserklärungen von Bewerbern ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge (03.06.2025, 15 Uhr) zulässig.**
- a. Die Wahl findet ausschließlich Online ohne Möglichkeit auf Briefwahl statt. Der Onlinewahlraum wird (ab Beginn der Abstimmungszeit) erreicht über die URL: <https://wahl.h-ka.de/login> Alle Informationen zur Wahl finden Sie im Internen Bereich unter Informieren => Satzungen und Grundlagentexte => Reiter ‚Amtliche Bekanntmachungen‘ sowie im Internen Bereich aller Fakultäten unter News (jeweils Anmeldung erforderlich): <https://www.h-ka.de/intern/detailseite-news-intern/artikel/gremienwahl-2025>
- Studierende, die ein in einer Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenes Praktisches Studiensemester ableisten, können ein Amt in der Selbstverwaltung grundsätzlich nicht ausüben.**
- Wahlbewerber:innen, Vertreter:innen eines Wahlvorschlags und deren Stellvertreter:innen können nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder eines Wahlorgans (z.B. Abstimmungsausschuss, Wahlausschuss) sein.

gez. Florian Schneider
Wahlleiter

Karlsruhe, 23.05.2025